

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An
alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Oberschulen und Förderschulen (außer Schulen mit
dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
in öffentlicher und freier Trägerschaft im Freistaat
Sachsen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-6613/28/11

Dresden,  .Mai 2020

Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Förderschulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

vor Ihnen stand in den letzten Wochen eine bisher nie dagewesene Herausforderung. Sie haben die Prüfungsvorbereitung, den Unterricht und die gesamte Schulorganisation unter strenger Einhaltung der Hygienevorgaben, insbesondere des Abstandsgebotes, organisiert und koordiniert. Die Schülerinnen und Schüler mussten beim Übergang von der häuslichen Lernzeit zu einem wenigstens in Teilen möglichen Präsenzunterricht begleitet werden. Dabei war es auch erforderlich, sensibel auf emotionale und psychische Belastungen der Schüler und des Kollegiums zu reagieren.

Sie sind in dieser Zeit nicht selten auch selbst an die psychische und physische Belastungsgrenze gegangen. Ich danke Ihnen für Ihre Leistung in diesem Zusammenhang und zolle Ihnen dafür ausdrücklich meinen großen Respekt.

Nach der in dieser Woche erfolgten Verständigung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder geht die Gesellschaft die nächsten Schritte zur Lockerung der Corona-bedingten Einschränkungen. Ganz oben auf der Liste der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger steht dabei auch die Frage der Wiederöffnung der Schulen für alle Schüler.

In meinem Schreiben vom 28. April 2020 hatte ich bereits einen Ausblick auf die dritte Phase der Schulöffnungen gegeben, ohne dass ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt ein konkretes Datum nennen konnte. Die Entwicklung der Infektionszahlen lässt es inzwischen zu, dass wir im Freistaat Sachsen diesen nächsten Schritt gehen werden.

Ab Montag, dem 18. Mai 2020, findet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen und Förderschulen (außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) wieder statt.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Gleichzeitig wird ab dem 18. Mai die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen wieder gelten. Da hier altersbedingt jedoch eine strikte Durchsetzung von Abstandsregeln nicht oder nur sehr bedingt möglich ist, soll der Infektionsschutz insbesondere durch Stabilität der personellen Zusammensetzung der Gruppe gewährleistet werden.

Für die Sekundarstufe I, in der diese strenge Konstanz der Lerngruppen nicht realisierbar ist, streben wir an, dass alle Schüler, wenigstens einmal in der Woche am Unterricht in der Schule teilnehmen können, so es die Lage zulässt. Um die Gesundheit aller zu schützen, müssen dabei weiterhin die Maßgaben des Infektionsschutzes höchste Priorität haben.

Im Schreiben vom 28. April 2020 wurde ein Rahmen zur Gestaltung des Unterrichts beschrieben, der auch für die nun folgenden nächsten Schritte maßgebend bleibt. Die bisher getroffenen Aussagen zur Unterrichtsorganisation, zu Studentafeln, Lehrplan, Leistungsbewertungen und zu den Besonderheiten der Schularten treffen analog auch für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes mit allen Schüler zu.

Aktuell hat die Vorbereitung auf die Durchführung der Real- und Hauptschulabschlussprüfungen und damit die Gewährleistung der Abschlüsse oberste Priorität.

Mit Blick auf Ihre Hinweise hat die Fachebene Maßgaben entwickelt, welche unter Minimierung des Infektionsrisikos für Schüler und Lehrkräfte die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen erleichtern sollen. Ich bitte darum, diese als Anlagen beigefügten Maßgaben bekannt zu machen und durchzusetzen.

Sportunterricht kann dann durchgeführt werden, wenn die Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden können. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen ist davon auszugehen, dass es hier auch im Laufe dieses Schuljahres weitere Maßgaben geben kann.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Einsatz des schulischen Personals werden wir Ihnen zu Beginn der kommenden Woche eine für die Phase ab dem 18. Mai 2020 entsprechend angepasste Dienstanweisung zukommen lassen.

Ich versichere Ihnen, dass Ihnen die Schulaufsicht für die Gestaltung der Prozesse und Maßnahmen vor Ort größtmögliche Gestaltungsspielräume einräumt. Die Organisation des Schulbesuchs hängt von so vielen personellen, räumlichen und zeitlichen Parametern ab, dass zentrale Vorgaben dem unmöglich gerecht werden können.

Wie intensiv Ihre Bemühungen darauf ausgerichtet sind, dass unsere Absolventen trotz schwieriger Umstände einen erfolgreichen und umfassend anerkannten Schulabschluss erreichen können, zeigen die zahlreichen Schreiben, welche uns hierzu erreicht haben und wofür ich ausdrücklich danke.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich wünsche Ihnen, allen Lehrerinnen und Lehrern sowie dem gesamten Kollegium Ihrer Schule für die kommenden Aufgaben viel Kraft, viele gute Ideen, vor allem aber Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlagen

„Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss und Realschulabschluss 2020“ vom 8. Mai 2020“

Ergänzende Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss und Realschulabschluss 2020